

PROGRAMMINFORMATION

HUMBOLDT-FORSCHUNGSTIPENDIEN AM BIH

1. Förderziel

Mit den Humboldt-Forschungstipendien am BIH werden im Ausland tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Spektrum der Lebenswissenschaften für eine Gasttätigkeit am Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Berlin Institute of Health, kurz: BIH) und seinen beiden Partnereinrichtungen, der Charité – Universitätsmedizin Berlin und dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) gewonnen. Die Humboldt-Forschungstipendien richten sich dabei entweder an junge (Abschluss der Promotion innerhalb der letzten vier Jahre)¹ oder an bereits etablierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Abschluss der Promotion innerhalb der letzten vier bis zwölf Jahre)². Mit der Förderung sollen die Humboldt-Forschungstipendiatinnen und -stipendiaten ein selbst gewähltes langfristiges Forschungsvorhaben am BIH durchführen.

Das übergreifende Förderziel besteht darin, das BIH und seinen gemeinsamen Forschungsraum mit der Charité und dem MDC in bestimmten Forschungsbereichen gezielt mit überdurchschnittlich qualifizierten Nachwuchskräften zu stärken und die internationale Vernetzung der Lebenswissenschaften und der Medizin in Berlin zu unterstützen.

Die Stiftung Charité fördert die Humboldt-Forschungstipendien am BIH mit Mitteln aus ihrer [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#). Das Programm wird in Kooperation mit der Alexander von Humboldt-Stiftung durchgeführt.

Die Stiftung Charité verfügt zusätzlich über die Programmlinien „[Einstein BIH Visiting Fellows](#)“, um erfahrene Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für eine Gasttätigkeit am BIH zu gewinnen. Mit der Programmlinie „[BIH Visiting Professors](#)“ fördert die Stiftung Charité außerdem vorübergehende Gastaufenthalte von führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (3 bis 9 Monate) ohne Fördermittel für eine Arbeitsgruppe. BIH Visiting Professors können ebenfalls aus dem Ausland sein; sie können allerdings – im Unterschied zu den Einstein BIH Visiting Fellows und den Humboldt-Forschungstipendien für das BIH – auch aus dem Inland gewonnen werden.

¹ orientiert an der Karrierestufe „R2 – Recognised Researcher“ nach der Definition der Europäischen Kommission. Vgl. European Commission: Towards a European Framework for Research Careers. Brüssel 2011. [Hyperlink](#)

² orientiert an der Karrierestufe „R3 – Established Researcher“ nach der Definition der Europäischen Kommission. Vgl. European Commission: Towards a European Framework for Research Careers. Brüssel 2011. [Hyperlink](#)

2. Förderumfang

Humboldt-Forschungsstipendien am BIH für erfahrene Wissenschaftler/innen

Ein Humboldt-Forschungsstipendium am BIH für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beträgt 3.150 Euro pro Monat für die Dauer des Gastaufenthalts. Mit dem Stipendium sind außerdem zusätzliche Leistungen für die Geförderten und ihre Familien verbunden. Insgesamt kann ein Gastaufenthalt im Umfang von 6 bis 18 Monaten gefördert werden. Der Gastaufenthalt kann auf drei Teilaufenthalte von jeweils mindestens drei Monaten innerhalb von insgesamt drei Jahren verteilt werden.

Humboldt-Forschungsstipendien am BIH für Postdoktorand/inn/en

Ein Humboldt-Forschungsstipendium am BIH für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden beträgt 2.650 Euro pro Monat für die Dauer des Gastaufenthalts. Mit dem Stipendium sind außerdem zusätzliche Leistungen für die Geförderten und ihre Familien verbunden. Insgesamt kann ein durchgängiger Gastaufenthalt im Umfang von 6 bis 24 Monaten gefördert werden.

Die Geförderten sind Stipendiatinnen und Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung und als solche Mitglieder des weltweiten Humboldt-Netzwerks.

3. Mittelverwendung

Die Förderung besteht aus

- einem Stipendium in Höhe von 3.150 Euro pro Monat für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder in Höhe von 2.650 Euro pro Monat für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und
- zusätzlichen Leistungen (Reisekostenpauschalen, Sprachstipendium, Zuschläge für mitreisende Familienmitglieder, pauschale Zulage für mitreisende Kinder für Alleinerziehende, zusätzliche Verlängerung des Forschungsstipendiums bei notwendiger Kinderbetreuung, Forschungskostenzuschuss, Europa-Zulage, umfangreiche Alumniförderung).

Das BIH bzw. dessen Gastgeberin oder Gastgeber an der Charité oder dem MDC stellt einen Forschungsplatz zur Verfügung und sagt die Betreuung der oder des Geförderten zu.

4. Antragsberechtigte

Humboldt-Forschungsstipendien am BIH für erfahrene Wissenschaftler/innen

Humboldt-Forschungsstipendien für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können von überdurchschnittlich Qualifizierten mit einem klaren eigenständigen, wissenschaftlichen Profil beantragt werden, die ihre Promotion vor nicht mehr als zwölf Jahren abgeschlossen haben.³

Humboldt-Forschungsstipendien am BIH für Postdoktorand/inn/en

Humboldt-Forschungsstipendien für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden können von überdurchschnittlich Qualifizierten beantragt werden, die am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen und ihre Promotion vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen haben.⁴

Anträge können grundsätzlich von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestellt werden, die im Ausland tätig sind bzw. sich zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als sechs Monate in Deutschland aufhalten und vorher im Ausland tätig waren. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

³ orientiert an der Karrierestufe „R3 – Established Researcher“ nach der Definition der Europäischen Kommission. Vgl. European Commission: Towards a European Framework for Research Careers. Brüssel 2011. [Hyperlink](#)

⁴ orientiert an der Karrierestufe „R2 – Recognised Researcher“ nach der Definition der Europäischen Kommission. Vgl. European Commission: Towards a European Framework for Research Careers. Brüssel 2011. [Hyperlink](#)

mit deutscher Staatsbürgerschaft sind antragsberechtigt, sofern ihr Arbeits- und Lebensmittelpunkt seit mindestens fünf Jahren auf Dauer angelegt im Ausland liegt bzw. lag.

Die Gastgeberin oder der Gastgeber des Aufenthalts muss ein Mitglied des BIH sein, das heißt zu den hauptamtlichen Hochschullehrerinnen und -lehrern der Charité oder den leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des MDC gehören. Ein Aufenthalt mit einer weiteren Gastgeberin oder einem weiteren Gastgeber außerhalb des BIH ist möglich, sofern der Schwerpunkt des gesamten Forschungsaufenthaltes beim BIH und seinen Partnereinrichtungen liegt.

Das BIH bzw. die jeweilige Gastgeberin oder der Gastgeber an der Charité oder dem MDC unterstützt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Antragstellung.

5. Antrag und Bewertungskriterien

Der Antrag besteht aus

- (a) Angaben der Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers (Bewerbungsformular, Lebenslauf, Darstellung des Forschungsvorhabens, Schlüsselpublikationen, vollständige Publikationsliste, Doktorurkunde, Sprachzeugnis),
- (b) Referenzgutachten und
- (c) einem wissenschaftlichen Gutachten des BIH bzw. der Gastgeberin oder des Gastgeber an der Charité oder dem MDC einschließlich einer verbindlichen Forschungsplatz- und Betreuungszusage.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Alexander von Humboldt-Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare und unter Anerkennung der Bedingungen der Alexander von Humboldt-Stiftung für die Durchführung des Aufenthalts.

[Zur Beantragung eines Humboldt-Forschungsstipendiums für erfahrene Wissenschaftler/innen](#)

[Zur Beantragung eines Humboldt-Forschungsstipendiums für Postdoktorand/inn/en](#)

Bitte beachten Sie: Um von der Förderung der Humboldt-Forschungsstipendien am BIH durch die Stiftung Charité profitieren zu können, muss im allgemeinen Antragsformular der Alexander von Humboldt-Stiftung unbedingt der vorbereiteten Erklärung (siehe Punkt 23 „Einverständniserklärung zur Förderung im Rahmen von Kooperationspartnerschaften“ des Antragsformulars) zugestimmt werden.

6. Auswahlverfahren

Der Antrag wird **nicht** bei der Stiftung Charité, sondern bei der Alexander von Humboldt-Stiftung eingereicht. Die Alexander von Humboldt-Stiftung führt das Auswahlverfahren durch und trifft die Förderentscheidung.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung vergibt ihre Humboldt-Forschungsstipendien prinzipiell fach- und institutionenunabhängig. Die Förderung von Humboldt-Forschungsstipendien am BIH durch die Stiftung Charité erhöht jedoch deutlich die Chancen zur Förderung von Anträgen aus dem BIH, der Charité und dem MDC, sofern diese in der Begutachtung grundsätzlich als förderungswürdig bewertet werden. Die Stiftung Charité nimmt keinen Einfluss auf die Begutachtung oder die Förderentscheidung.

7. Fristen / Termine

Die Anträge können jederzeit an die Alexander von Humboldt-Stiftung gerichtet werden. Die Begutachtung kann in der Regel insgesamt vier bis sieben Monate in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Alexander von Humboldt-Stiftung.

[Zum Humboldt-Forschungsstipendium für erfahrene Wissenschaftler/innen](#)

[Zum Humboldt-Forschungsstipendium für Postdoktorand/inn/en](#)

8. Ansprechpartner

Dr. André Lottmann

Leiter Bereich Wissenschaftsförderung

Stiftung Charité

Karlplatz 7

10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 450 570 - 509

Telefax: +49 (0)30 450 7570 - 959

E-Mail: lottmann@stiftung-charite.de

Internet: www.stiftung-charite.de